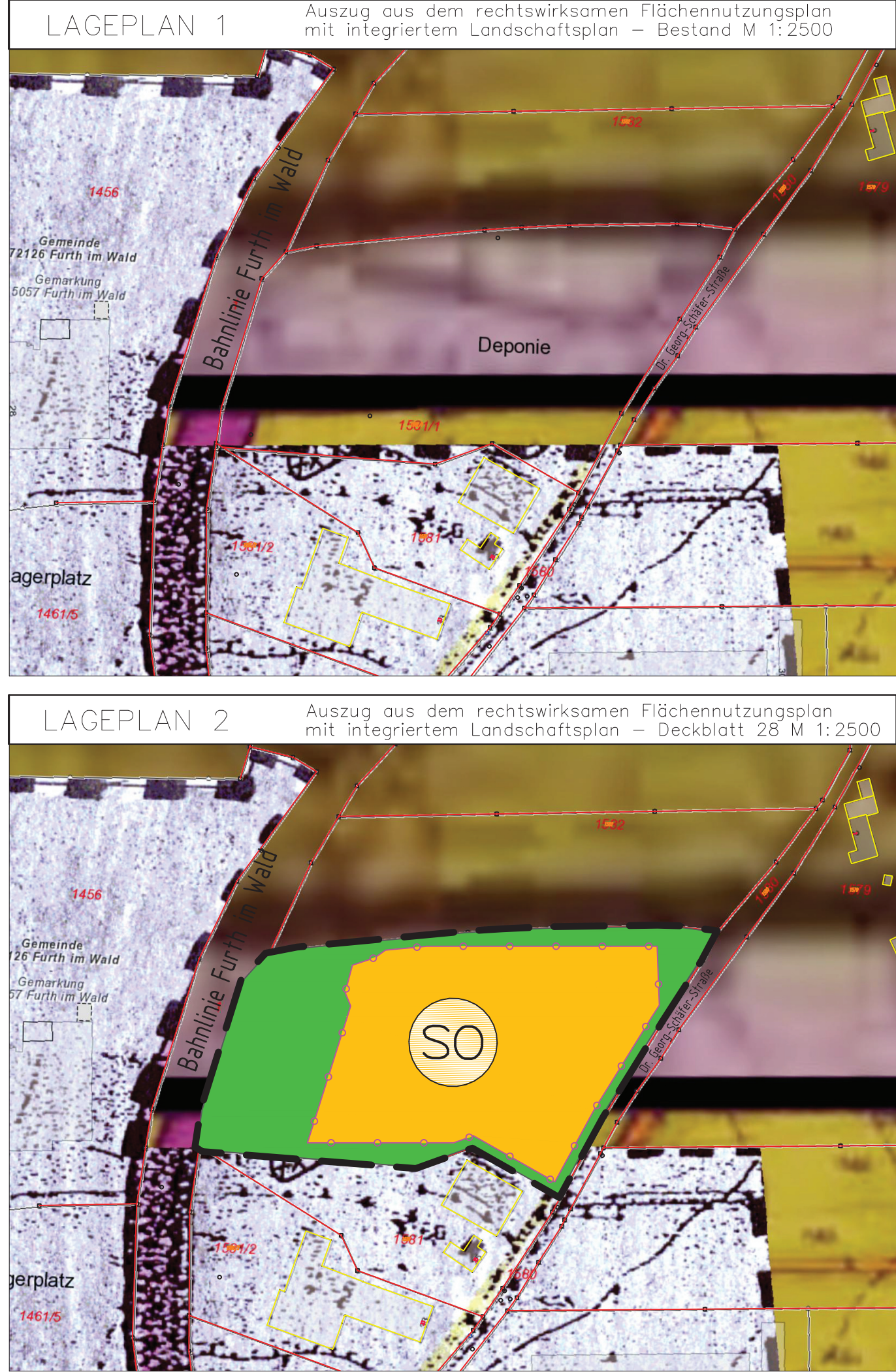
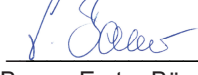




ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 28	
Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen	
Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 28 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–27 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Furth im Wald.	
1. Art der baulichen Nutzung	
1.4.2  Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO	Zweckbestimmung: Photovoltaik
7. Grünflächen	
7.1  Grünflächen	
8. Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE	
1. Aufstellungsbeschluss	
Verfahrensvermerke zur Satzungsfassung 28.01.2021	
1. Aufstellungsbeschluss	Der Stadtrat der Stadt Furth im Wald hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2019 hat in der Zeit vom 11.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2019 hat in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung	Zu dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2020 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2020 bis 13.11.2020 beteiligt.
5. Auslegung	Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.10.2020 bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Unwirksamer Feststellungsbeschluss / Billigungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 einen mangels Entscheidungskompetenz unwirksamen Feststellungsbeschluss zur 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 gefasst. Dieser wurde stattdessen als Billigungsbeschluss des Entwurfs in der Fassung vom 28.01.2021 ausgelegt.
7. Erneute Fachstellenbeteiligung	Zu dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2022 bis 15.04.2022 erneut beteiligt.
8. Erneute Auslegung	Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
9. Feststellungsbeschluss	Die Stadt Furth im Wald hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021 festgestellt. Furth im Wald, den 19.08.2022  Bauer, Erster Bürgermeister
10. Genehmigung	Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 28.03.2023 gem. § 6 BauGB genehmigt (AZ BauR-6100. 1-2054-2019-FP; F.Nr. 08.30).
11. Ausfertigung	Furth im Wald, den 03.04.2023  Bauer, Erster Bürgermeister
12. Bekanntmachung	Die Erteilung der Genehmigung der 28. Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.04.2023 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 28. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Furth im Wald, den 05.04.2023  Bauer, Erster Bürgermeister

28. Änderung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



"SO Freifläche Deponie Dieberg"

Gemeinde:

Furth im Wald

Landkreis:

Cham

Regierungsbezirk:

Oberpfalz

28.01.2021

Übersichtslageplan Maßstab 1:10000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
Entwurfsverfasser:

 **samberger stallinger**
architekten partnerschaft mbB

Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242